

Dokumentation nach GewAbfVO § 8 Absatz 3 Bau- und Abbruchabfälle

Hinweis: Für die Dokumentation ist jeder Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Mit diesem Erfassungsbogen möchten wir Ihnen die Erstdokumentation vereinfachen, wir stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen oder Beratungen gerne zur Verfügung. Sollte die Dokumentation aufzeigen, dass es nötig ist Ihre Abfälle noch besser zu trennen als bisher, erarbeiten wir mit Ihnen zusammen ein neues Entsorgungskonzept und können Ihnen auch kurzfristig für Sie geeignete Erfassungssysteme zur Verfügung stellen.

Abfallerzeuger: _____
Name / Anschrift _____

Anfallstelle: _____
bei abweichender Anschrift

Die Pflicht zur Dokumentation entfällt, wenn die Menge der gesamten Abfälle (je Bau- und Abbruchmaßnahme) nicht mehr als 10 cbm beträgt. Die Pflicht zur getrennten Erfassung bleibt dennoch bestehen.

Bitte geben Sie hier sämtliche Abfälle an, die Sie getrennt erfassen:

- | | | | |
|--|--|--------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Glas | <input type="checkbox"/> Kunststoffe (z.B. Folie) | <input type="checkbox"/> Holz | <input type="checkbox"/> Dämmmaterial |
| <input type="checkbox"/> Bitumengemische | <input type="checkbox"/> Baustoffe auf Gipsbasis | <input type="checkbox"/> Beton | <input type="checkbox"/> Ziegel |
| <input type="checkbox"/> Fliesen und Keramik | <input type="checkbox"/> Metalle, einschließlich Legierungen | | |

Bitte geben Sie an, ob Sie Abfälle gemischt erfassen:

- Nein**, es werden alle Abfälle sortiert und einer getrennten Entsorgung zugeführt.
 Ja, es fallen Abfallgemische an, allerdings greift min. eine der nachfolgend genannten Ausnahmeregelungen.

Falls Abfallgemische anfallen, geben Sie bitte hier den Grund / Ausnahme an:

Eine weitere Abfalltrennung ist technisch nicht möglich, weil...

- kein Platz für weitere Abfallbehälter zur Verfügung steht.
(muss durch Foto's, Lagepläne, etc. nachgewiesen werden und der Dokumentation beigelegt werden)
 scheidet aus rückbaustatischen oder rückbautechnischen Gründen aus (ggf. Nachweis beifügen)

Eine weitere Abfalltrennung ist wirtschaftlich nicht zumutbar, weil...

- die Abfallfraktionen, die gemischt erfasst werden, nur jeweils in sehr geringen Mengen anfallen.
 einzelne Abfallfraktionen sind stark verschmutzt, sodass eine getrennte Erfassung nicht zumutbar ist.

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift, Stempel